

sind kulturell bedingte Herangehensweisen vorhanden; Sharon Traweek hat etwa gezeigt, dass es in Japan die Männer sind, die in Teilchenbeschleunigern kooperatives Verhalten an den Tag legen und ihre weiblichen Kolleginnen für zu individualistisch halten.

Dass gerade im Hinblick auf inhaltliche Analysen der ‚harten‘ Wissenschaften und der Technik einiges noch zu tun bleibt, betont Schiebinger selbst. Dass sie wissenschaftliches Wissen zu oft mit der sprachlichen Ebene gleichsetzt und die Praxisebene von der sprachlichen Kodierung zu sehr getrennt betrachtet, ist eine Kritik, die eher der von ihr mit bewunderungswürdiger Klarheit referierten Forschung und nicht ihr selbst zuzuschreiben wäre. Etwas problematischer für LeserInnen außerhalb der USA ist es, dass Schiebinger die eigene, sehr berechtigte Forderung nach internationalen und interkulturellen Perspektiven nur stellenweise einlöst und die Beispiele doch größtenteils aus den USA kommen. Dies schmälert die Bedeutung ihres sehr wertvollen Überblicks jedoch nicht und der lebendig geschriebenen Verbindung historischer und gegenwartsbezogener Analyse ist eine breite Leserschaft unbedingt zu wünschen.

Mitchell G. Ash, Wien

Tanja Hommen, **Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich** (= Reihe Geschichte und Geschlechter 28). Frankfurt a. M./New York: Campus 1999. 305 S., öS 496,00/DM 68,00/sFr 64,00, ISBN 3-593-36309-7.

Maren Lorenz, **Kriminelle Körper – Gestörte Gemüter. Die Normierung des Individuums in Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Aufklärung**. Hamburg: Hamburger Edition 1999, 495 S., öS 423,00/DM 58,00/sFr 55,00, ISBN 3-930908-44-1.

Diese beiden Arbeiten leisten einen wichtigen Beitrag zu unserem Verständnis von Körpererfahrungen, Sexualität und sexueller Gewalt im 18. Jahrhundert und in der Zeit des Kaiserreichs. Die beiden Autorinnen verfolgen diese Fragestellung vor allem mit diskursanalytischen Verfahren, indem sie forensisch-medizinische Diskurse und Praktiken untersuchen, in denen Körper- und Gemütszustände von Männern, Frauen und Kindern evaluiert wurden. Beide Arbeiten gehen deutlich über eine Disziplin- oder Ideengeschichte hinaus; sie stellen sich auch den damit verbundenen theoretischen und konzeptuellen Problemen. Tanja Hommen reflektiert darüber auf einem hohen Niveau.

Gemeinsam ist den beiden Studien, dass sie sich dem forensisch-medizinischen Diskurs durch eine differenzierte Analyse der medizinischen Semiotik nähern. Die Spuren der Gewalt am Körper von Vergewaltigungsopfern, die Zeichen von Wahnsinn wie Melancholie, sowie die verräterischen Hinweise auf Simulation und Betrug werden als Bestandteil einer komplexen Zeichenlehre gesehen, in der physiologisches und anatomisches Wissen gleichberechtigt neben einem allgemeinen kulturellen Wissen über Habitus, Verhaltensweisen und Gestik von Männern und Frauen aus unterschiedlichen sozialen Milieus stand.

Beide Bücher schärfen daher den Blick für die Vorurteile des medizinischen Blicks, ohne ihn zu verurteilen. Der medizinische Blick wird vielmehr als ein ‚praktischer Blick‘ konzeptualisiert, der nicht unabhängig von zeitgenössischen Rollenerwartungen an Männer und Frauen war. Das *gender bias* und die sozialen wie kulturellen Missverständnisse gegenüber Vorstellungen und Praktiken unterbürgerlicher Schichten bzw. der Landbevölkerung erscheinen in den beiden Studien als konstitutiv für die wissenschaftliche Expertise der forensischen Medizin. Es ist ein Verdienst der beiden Autorinnen, dass sie die Gebundenheit des ärztlichen Blicks im kulturellen Wissen der bürgerlichen Mediziner nicht als Vorwurf – d. h. als eine interessengeleitete Abweichung von grundsätzlich möglicher Objektivität –, sondern als analytisches Problem formulieren.

Trotz aller Gemeinsamkeiten haben die beiden Autorinnen unterschiedliche analytische und narrative Strategien gewählt, um sich mit dem ärztlichen Blick, seinem Kontext und seiner Wirkungsmächtigkeit für die Beeinflussung der Körperwahrnehmung von Männern und Frauen auseinander zu setzen. Während Maren Lorenz eine Diskursanalyse der publizierten medizinischen Gutachten des 18. Jahrhunderts unternimmt und dabei die gesamte Palette der thematisierten Probleme aufgreift, konzentriert sich Tanja Hommen auf den Problemkomplex der sexuellen Gewalt – d. h. Vergewaltigung und ‚Kindesmissbrauch‘. Das ermöglicht die Berücksichtigung zusätzlicher Quellen und die Auswertung von Prozessakten, wodurch die Frage nach der Wirkungsmächtigkeit von medizinischen und juristischen Kategorien für die Wahrnehmung und Darstellung von Sexualität systematisch verfolgt werden kann.

Maren Lorenz analysiert 1800 Fälle, die in 35 deutschsprachigen forensischen Gutachtensammlungen veröffentlicht wurden. Im Anhang bietet sie wertvolle biografische Informationen zu den Autoren der Fallsammlungen, eine Statistik der thematischen Schwerpunkte und ein Sachregister zum leichteren Zugriff auf die vielfältigen Themen, die sie untersucht.

Lorenz versteht die 1800 forensisch-medizinischen Gutachten als Geschichten, die von männlichen Experten im Auftrag von Gerichten und Privatpersonen verfasst wurden und auf spezifischen Vorstellungen über Normalität und Devianz beruhten; während des 18. Jahrhunderts wurden diese Gutachten immer wichtiger zur Klärung strittiger Sachverhalte. Die zur Sprache kommenden Sachverhalte betreffen die gesamte Bandbreite von körperlichen und seelischen Störungen, die Einfluss auf den Ausgang von straf- und zivilrechtlichen Verfahren haben konnten. Dazu zählen Probleme der Impotenz und Unfruchtbarkeit in Scheidungsverhandlungen, der Nachweis von Kindsmord und Sodomie, Fragen der Zurechnungsfähigkeit von Straftätern und Selbstmördern, sowie die Auseinandersetzung mit Simulation von körperlichen und psychischen Krankheiten zur Hafterleichterung und Militärbefreiung.

Die Autorin organisiert ihre Rekonstruktion des forensisch-medizinischen Diskurses, indem sie die Gutachten zwei großen thematischen Gruppen zuordnet: Die Erste enthält die Expertisen, die sich mit dem Körper selbst, seiner Sexualität und Funktionalität befassen; die Zweite behandelt die Gutachten, die sich mit der Psyche und den somatischen Hintergründen eines psychischen Defekts auseinander setzen.

Indem sie alle im deutschsprachigen Raum veröffentlichten Gutachten berücksichtigt, kann Lorenz bereits auf der formalen Ebene des Diskurses vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den Autoren rekonstruieren. Die Gutachter waren offensichtlich mit dem Schrifttum vertraut und versuchten selbst, zur Ausbildung eines Kanons beizutragen. Der Blick der medizinischen Experten erscheint dabei nicht nur vom medizinischen Diskurs informiert, sondern auch von juristischen Praktiken des Verhörs und der Protokollierung beeinflusst. Denn Gutachten wurden von Fakultäten gewöhnlich anhand der Gerichtsakten bzw. anhand von eigenen Untersuchungen in Verbindung mit den vorliegenden Akten erstellt. Nur in Preußen wurde den Gutachtern seit den 1790er Jahren der Zugang zu den Akten vor Abschluss der medizinischen Untersuchung untersagt.

Viele Gutachter präsentierten längere Auszüge aus den Protokollen, um ihre Schlussfolgerungen empirisch zu untermauern. Ob sie dadurch, wie Maren Lorenz behauptet, die „Personen“ – d. h. die Begutachteten – selbst sprechen ließen, sei dahingestellt. Die Protokolle als eine Form der Übertragung und Interpretation könnten auch eine andere Lesart nahe legen. Lorenz rekonstruiert jedenfalls diese vielfach gebrochenen Repräsentationen von Körperwahrnehmungen unter Verwendung eines bewusst narrativen Stils, ohne damit auf analytischen Scharfsinn zu verzichten. Damit kann sie eine Fülle von Einsichten in die medizinische Konstruktion des weiblichen Körpers auf der Ebene der Gutachtertätigkeit bieten. Sie stellt damit eine interessante Ergänzung zu den Studien von Thomas Laqueur und Londa Schiebinger bereit, indem sie nicht nur die Konstruktion sondern auch die Wirkungsmächtigkeit der neuen Bilder des weiblichen Körpers verfolgt.¹

Als ein wesentliches Element des geschlechtsspezifischen Blicks der männlichen Gutachter bezeichnet Lorenz die obsessive Fixierung auf den weiblichen Unterleib. Dort hofften die Mediziner einen privilegierten Zugriff auf die weibliche Identität zu finden. Diese Obsession zeigt sich in mehreren Gutachten; besonders aussagekräftig ist die Evaluierung einer Brandstifterin, die als Extremfall im zeitgenössischen Diskurs durchaus umstritten war, wie Lorenz in einer Fußnote anmerkt. Dort gibt es ein bezeichnendes Missverständnis in der Kommunikation zwischen Inquisitin und medizinischem Beobachter, das Lorenz folgendermaßen charakterisiert: „Alle Versuche der Inquisitin, auf ihre Vorstellungen von Unzurechnungsfähigkeit abzuheben, indem sie selbstverständlich den Kopf als Auslöser und Ort der Verwirrung anbot, perlen an der Unterleibsfixierung des Gutachters ab.“ (297) Aus demselben Grund suchte man auch bei Selbstmördern an unterschiedlichen Stellen nach der pathologischen Ursache für die Verzweiflungstat: Bei Männern konzentrierte man sich auf das Gehirn, bei Frauen auf den Unterleib.

Das Buch von Maren Lorenz enthält zahlreiche faszinierende Einblicke in wesentliche Bereiche des sozialen Lebens im 18. Jahrhundert: Männliche und weibliche Reaktionen auf Impotenz bzw. Unfruchtbarkeit; der verständnisvolle Umgang mit Männern, die Frauen vergewaltigt hatten; sowie Einstellungen von Medizinern zu Magie

¹ Vgl. Thomas Laqueur, *Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud*, Cambridge, Mass. 1990; Londa Schiebinger, *Nature's Body. Gender in the Making of Modern Science*, Boston 1993.

und Aberglauben sind nur einige Beispiele für die Vielfalt an spannenden Problemen, die in dieser Studie aufgegriffen werden. Zur Diskussion dieser Probleme verwendet die Autorin an manchen Stellen jedoch eine irreführende Begrifflichkeit, in der sie spätere gesellschaftliche Entwicklungen bereits vorwegnimmt. Die bürgerliche Gesellschaft und ihre Männlichkeitsideale kommen, wenn man Isabel Hull folgt, erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wirklich zum Tragen.² Die Abgrenzung von männlichen und weiblichen Handlungsräumen lässt sich in Ansätzen sicherlich für das 18. Jahrhundert feststellen; die Gutachten sind dafür eine brauchbare Quelle. Im hier untersuchten Zeitraum erscheinen geschlechtsspezifische Differenzierungen allerdings noch deutlich überlagert von sozialen und ständischen Unterscheidungen.

Ebenso missverständlich sind die Begriffe von Norm und Normierung. Die Normierung ist für Maren Lorenz zwar ein zentraler Begriff und wird daher im Titel genannt; in der Auseinandersetzung mit den Gutachten fehlt er jedoch als analytische Kategorie. Erst in den abschließenden Bemerkungen greift Lorenz diesen Faden auf und präsentiert die Normierung „menschlichen Wesens“ im forensisch-medizinischen Diskurs als den Versuch, geschlechtsspezifisches Rollenverständnis anatomisch und physiologisch zu untermauern. Ausbruchsversuche aus diesem „Korsett der Normen“, d. h. aus den normativen Verhaltenserwartungen, resultierten daher nicht in moralisch-sittlicher Verurteilung, sondern in einer Pathologisierung (442f). Dieses Argument muss ebenfalls als Vorgriff auf das 19. Jahrhundert bezeichnet werden. In den Gutachten, die Maren Lorenz präsentiert, sind Rollenerwartungen noch nicht primär durch Geschlecht, sondern durch Stand und Position definiert. Zur Beurteilung von verheirateten Frauen werden etwa andere Kategorien angewendet, als zur Evaluierung von Ledigen. Außerdem erfolgte die Pathologisierung von Frauen weniger häufig als diejenige von Männern, wie Lorenz selbst in ihrem Kommentar zum Schicksal von Mörderinnen und Mördern ausführt (282, 285).

Diese beiden Kritikpunkte sollen keinesfalls den Wert dieser Arbeit und das Lesevergnügen schmälern. Der gute Stil macht die Lektüre zum Vergnügen und die Annäherungen an die – in mehrfacher Hinsicht – sprachlich vermittelten Körpererfahrungen des 18. Jahrhunderts zum Gewinn bringenden Erlebnis.

Tanja Hommens Buch über die Sittlichkeitsverbrechen im Deutschen Kaiserreich und ihre Diskussion der forensischen Medizin des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ermöglicht einen Zeitsprung von etwa 100 Jahren. Die tastenden Annäherungen an die verborgenen Geheimnisse des menschlichen Körpers, die Versuche einer Standardisierung des medizinischen Blicks, die den von Maren Lorenz analysierten forensisch-medizinischen Diskurs bestimmten, sind zur Zeit des Kaiserreichs einer Sicherheit der Gutachter im Hinblick auf die anatomischen und physiologischen Grundlagen ihrer Aussagen gewichen. Der ärztliche Blick bleibt weiterhin auf den Unterleib fixiert, erhält aber Festigkeit durch extensive, visuelle Schulung: „Die gerichtsmedizinischen Lehrbücher weisen unzählige Abbildungen der unterschiedlichen Hymenformen auf, die wie lebendige Gesichter mit individueller Mimik wirken, unterschiedliche Antlitze der Weiblichkeit.“ (71)

2 Vgl. Isabel V. Hull, *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700–1815*, Ithaca 1996.

Tanja Hommen spürt den vielfältigen ‚Antlitzen‘ nach, die Sexualität und vor allem sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs annehmen konnten. Dabei blickt sie nicht nur mit einem diskursanalytischen Interesse in die gerichtsmedizinischen Lehrbücher, sondern rekonstruiert die Vorstellungen von Sexualität und sexueller Gewalt der Juristen, Mediziner, der Dorföffentlichkeit sowie der Täter und Opfer mit einer sorgfältigen Analyse von Prozessakten aus drei bayerischen Landgerichtsbezirken – München I und II sowie Deggendorf – zwischen 1872 und 1905.

Im ersten Teil ihrer Arbeit präsentiert sie eine Diskursanalyse von Lehr- und Handbüchern zum Strafrecht, zur forensischen Medizin und Kriminalistik, sowie von spezialisierter zeitgenössischer Literatur zu Fragen der sexuellen Gewalt. Damit erschließt sie die Deutungsmuster von Juristen und Mediziner, wobei die Definition der Tatbestände, die Frage nach den relevanten Rechtsgütern und den Konstruktionen von Täter- wie Opferbildern im Mittelpunkt stehen.

Der kritische Blick von Juristen und Medizinern auf die ‚Antlitze der Weiblichkeit‘ war motiviert von dem Misstrauen gegen die Opfer. Ihnen traute man, wie Hommen argumentiert, ‚sexuelle Falschbeschuldigungen‘ vor allem dann zu, wenn sie „durch Onanie herabgekommen“ oder als hysterische Frauen von sexuellen Fantasien bestimmt schienen. Hommen zeigt mit einer subtilen, diskursanalytischen Zugangsweise des forensisch medizinischen Schrifttums, dass „Attribute wie Lügenhaftigkeit, Boshaftigkeit, Beeinflussbarkeit, Phantasie und Hysterie [eng] mit dem Adjektiv ‚weiblich‘ verbunden waren ...“ (92). Mit diesen Deutungsmustern hatten sich die Frauen und Kinder immer auseinander zu setzen. Sie konnten von den Verteidigern von männlichen Angeklagten zur Diskreditierung der Opfer mobilisiert werden und führten zumindest zur Zumutung einer medizinischen Untersuchung, zu der sonst nur Prostituierte gezwungen wurden. Den Gerichtsmedizinern der damaligen Zeit war durchaus bewusst, dass es keine eindeutigen Zeichen für sexuelle Gewalt bzw. deren Vorspiegelung gab, wie Hommen betont. Dennoch beharrte man darauf, dass sich dem geübten, wissenden Blick auf den weiblichen Körper die sexuellen Erlebnisse einer Frau erschließen würden, was der medizinischen Expertise erst Legitimation verlieh.

Anhand der Skepsis gegenüber den Aussagen von Opfern – von vergewaltigten Frauen wie von sexuell missbrauchten Kindern – stellt Tanja Hommen eine wichtige Kontinuitätslinie zu heutigen Diskursen und Praktiken her. Die Möglichkeit, dass sich Opfer plötzlich als Verdächtige und Angeschuldigte sehen konnten, resultierte aus einem Bild von Tätern und Opfern, das selten mit den gerichtsanhängigen Fällen übereinstimmte. Indem ‚Sittlichkeitsverbrecher‘ als pathologische Pädophile, Wüstlinge bzw. Geisteskranke gezeichnet wurden, siedelte man sie außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und der eigenen Handlungsmöglichkeiten an. Damit war der sozial integrierte und wirtschaftlich erfolgreiche Dorfwirt, der minderjährige Dienstmädchen sexuell missbrauchte, nur schwer in Einklang zu bringen. Diese Vergleiche zwischen den ‚Täterbildern‘ in Kapitel 5 und der Vorstellung von sexuellen Gewalttätern in Kapitel 9 drängen sich bei der Lektüre auf. Leider vergleicht Tanja Hommen selbst nicht systematisch das Täterbild mit den präsentierten Täterpersönlichkeiten. Diese wechselseitigen Bezüge zwischen Prozessverlauf und dem kriminologischen Diskurs finden sich erst in der Diskussion von Opfern und ihrer Chancen, vor Gericht Erfolg zu haben.

Anhand der Verhandlung gegen den Hilfslehrer Eisner zeigt Hommen die Überzeugungskraft der Stereotypen von dem sittlich verdorbenen, ungläubwürdigen und geistesschwachen Kind vom Land und ihren streitsüchtigen, feindseligen Eltern: Eisner wurde freigesprochen.

Tanja Hommen präsentiert eine geglückte Verbindung zwischen Diskursanalyse und der Rekonstruktion von sexueller Gewalt als gelebte, körperliche Erfahrung von Gewalt. Dazu rekonstruiert sie dörfliche Auseinandersetzungen über diese Fragen sowie die Erfahrung von sexueller Gewalt anhand einer detaillierten Lektüre von Prozessakten aus drei bayerischen Landgerichtsbezirken zu Fällen von „Notzucht“, „Unzüchtigen Handlungen“, „Unzucht unter Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses“ und „Verführung“. Dadurch kann sie den weit reichenden Einfluss der kriminalistischen Definition von Notzucht und Kindesmissbrauch auf die Vorstellungswelt der Dorfbewohner nachweisen. Frauen betonten, ganz im Sinne der juristischen Tatbestandsdefinition, ihre vehemente Gegenwehr. Nur so konnten sie sich überzeugend gegenüber der Vorstellung von sexuellen Beziehungen abgrenzen, in denen das Überwinden von weiblichem Widerstand als Teil von „stürmischen Werbungen“ galt. Die juristische Definition des ‚vollendeten Beischlafs‘ bot dagegen manchen vergewaltigten Frauen sprachliche Ressourcen, um die ‚Notzucht‘ für sich selbst als nicht gelungen vorzustellen.

Für Tanja Hommen waren der juristisch-medizinische Diskurs und die Vorstellung von sexueller Gewalt durch die Opfer und deren Angehörige aufeinander bezogen. Als Schnittstelle identifiziert sie Bilder und ‚Erzählmuster‘, die bestimmte Geschichten ermöglichten und Alternativen ausschlossen. Sie stellten die sprachlichen Ressourcen bereit, um traumatische Erfahrungen so zu berichten, dass sie im jeweiligen sozialen Umfeld nicht zu weiteren Repressionen führten und daraus juristischer Sachverhalt konstruiert bzw. einem Tatbestand zugeordnet werden konnten: „Der Diskurs konstruiert also Geschichten und versieht sie mit dem Siegel der Authentizität. Genauso werden Gegengeschichten entworfen, in denen nicht der Mann der Täter ist, sondern die Frau oder das Kind. Für die Opfer selbst gab und gibt es kaum eine andere Möglichkeit, als sich einer dieser beiden Geschichten zuzuordnen, eine dieser beiden Geschichten zu erzählen.“ (214)

Im zweiten Teil ihres Buches bricht Tanja Hommen diese – an Foucault erinnernde – Perspektive etwas auf und verfolgt die unterschiedlichen dörflichen Ebenen der Auseinandersetzung über sexuelle Gewalt. Wie sie in ihrer kritischen Reflexion über die Gerichtsakten als Quelle ausführt, waren die Erzählungen der Zeuginnen und Zeugen vor Gericht durchaus von eigenen Vorstellungen von weiblicher Ehrbarkeit, von Sexualität und vom dörflichen Deutungsmuster von sexueller Gewalt bestimmt (101). Die dörflichen Deutungsmuster standen ebenfalls im Zeichen des Gemeinwohls, doch war dieses anders definiert als für die Mediziner und Juristen aus München. Macht und Ansehen der Täter wie Opfer innerhalb des Dorfes sowie Versorgungsansprüche von Angehörigen der Täter an die Gemeinde nach einer Verurteilung beeinflussten die Reaktion der Dorfgemeinschaft. Die Anzeige erfolgte häufig erst längere Zeit nach der Tat und erscheint in Hommens Analyse als das Ergebnis eines Aushandelns zwischen unterschiedlichen Akteuren im Dorf. Dem Gendarm kam dabei eine zentrale Bedeutung zu, weil er der Adressat von informellen Anzeigen durch Gerücht oder anonyme Briefe war.

Es ist eine Stärke dieser Arbeit, dass sie offen für Ambivalenzen in den rekonstruierten Deutungsmustern ist und „die unterschiedlichen Antlitze der Weiblichkeit“, wie sie in den Diskursen und Praktiken auftauchen, in ihrer Widersprüchlichkeit ernst nimmt. Durch die sorgfältige und gut reflektierte Anwendung von psychoanalytischen Einsichten zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen wird eine zusätzliche Dimension in der Analyse der Erfahrung von sexueller Gewalt geboten. Dadurch kann Hommen die geschlechtsspezifischen Vorstellungswelten der zeitgenössischen Experten wie auch der dörflichen Akteure aufeinander beziehen und vor dem Hintergrund konkreter Leidensgeschichten analysieren. Das ermöglicht eine seltene Verbindung von Diskursgeschichte, einer Geschichte sozialer Praktiken und sprachlich vermittelter Erfahrungen. Tanja Hommen hat damit eine Geschichte sexueller Gewalt als Teil einer Gesellschaftsgeschichte geschrieben.

Peter Becker, Florenz

Christine von Oertzen, **Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969** (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 132). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999. 411 S., öS 569,00/DM 78,00/sFr 73,00, ISBN 3-525-35795-8.

Was geschieht, wenn man eine Sozialwissenschaftlerin ein historisches Buch rezensieren lässt? Sie vermisst die sozialwissenschaftlichen Herangehensweisen und Argumentationen. Sie stellt sich aber vermutlich auch relativ kompromisslos die Frage, was denn mit einem historischen Buch in den eigenen Arbeits- und Forschungszusammenhängen anzufangen sei.

Es lässt sich beispielsweise ‚benutzen‘, als Nachschlagewerk zur Entwicklung von Teilzeitarbeit, als Nachschlagewerk für bestimmte Zeitabschnitte hinsichtlich der jeweils aktuellen Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik oder gesellschaftlichen Entwicklungen, nur um die offensichtlichen Teilbereiche zu nennen. Bei genauerem Hineinlesen finden sich allerdings noch eine Reihe anderer verfolgungswerter Themenstränge. So kann der/die LeserIn gewerkschaftliche wie kirchliche Diskussionsprozesse in der Bewertung von Frauenarbeit nachvollziehen, den Wandel der Sprache in der Debatte um Teilzeitarbeit von Frauen, die Bedeutung, die Teilzeitarbeit entlang einer Spanne, die von der wirtschaftlichen Notwendigkeit über den Zuverdienst bis zur Normalität reicht, zugemessen wird.

Die Autorin wäre aber doch sehr unter ihrem Wert geschlagen, würde ihr Werk nur lexikalisch benutzt. Sie schöpft in ihrem Buch aus einer Fülle an Material: Neben diversen Zeitungen und Zeitschriften bezieht sie unterschiedlichste Quellen, Protokolle und Informationsschriften aus Archiven und nicht zuletzt einige Interviews in ihre Untersuchung ein. Der Reichtum an Zeitdokumenten – vermittelt durch zahlreiche Zitate – ist eines der hervorragenden Merkmale dieses Buches. Die Autorin versteht es, eine gründlich durchgeführte Recherche und sorgfältige Analyse so darzustellen, dass einen die „Geschichte“ immer wieder aufs Neue fasziniert, ohne je den Boden